

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Finanzen - Haushaltssituation	2

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Gelsenkirchen unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie nimmt seit 2012 freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes teil. Die Stadt Gelsenkirchen plant einen dauerhaften Haushaltsausgleich, 2021 ohne Konsolidierungshilfe.	20	alle	Entsprechend den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes wurden ab 2018 ausgeglichene Haushalte mit - und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfe aufgestellt.
F2	Die Ergebnisrechnungen 2013 bis 2016 weisen ausschließlich Jahresfehlbeträge aus. 2017 und 2018 schließen mit positiven Jahresergebnissen ab. In diesen Jahren können die erzielten Erträge die Aufwendungen der Stadt decken.	20	alle	Die positiven Jahresergebnisse 2017 und 2018 basieren vorwiegend auf einem Anstieg des Gewerbesteueraufkommens bei gleichzeitiger Steigerung der Minderaufwendungen.
F3	Ohne die Konsolidierungshilfe hätte die Stadt Gelsenkirchen 2013 bis 2016 höhere Fehlbeträge, 2017 einen geringeren Überschuss und 2018 ebenfalls einen Fehlbetrag ausweisen müssen.	20	alle	Die freiwillige Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass kommunale Konsolidierungsanstrengungen korrespondierende Konsolidierungshilfen zur Folge haben. Die Stärkungspaktvorgabe, ab 2021 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Konsolidierungsmittel aufzustellen, ist eingehalten.

F4	Die Stadt Gelsenkirchen plant ab 2019 bis zum Ende der mittelfristigen Planung positive Jahresergebnisse. Sie plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW in der Planung der Stadt nicht.	20	alle	Das Stärkungspaktgesetz sieht vor, dass der Haushalt in Planung <u>und</u> Rechnung ausgeglichen ist. Eine risikoreiche Planung wäre einer ausgeglichenen Rechnung abträglich.
F5	Die Stadt Gelsenkirchen weist zum 31. Dezember 2018 Eigenkapital von rund 112 Mio. Euro aus und verfügt damit über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital soll bis zum Ende der mittelfristigen Planung um rund 7 Mio. Euro steigen.	20	alle	Trotz steigender Aufwendungen und im Vergleich zum Landesdurchschnitt geringer steigender Erträge ist es gelungen, das Eigenkapital zu mehren. Eine Fortführung diese positive Entwicklung ist auch für den mittelfristigen Planungszeitraum vorgesehen, so dass ein Risiko der Überschuldung nicht besteht.
F6	Die Schulden der Stadt Gelsenkirchen sind einwohnerbezogen im interkommunalen Vergleich geringer als in vielen anderen kreisfreien Städten. Dringend erforderliche Investitionen in die Schulgebäude und das Straßenvermögen werden den Haushalt der Stadt künftig jedoch in hohem Umfang belasten.	20	alle	Ursächlich für die vergleichsweise geringe Verschuldung je Einwohner ist insbesondere die Veräußerung von kommunalem Vermögen zur Reduzierung der Liquiditätskredite, die Anfang der 2000er Jahre eine Niveauverschiebung der Verschuldung in einer Größenordnung von rd. 380 Mio. € zur Folge hatte. Im Hinblick auf die Darstellung erforderlicher Investitionen werden alle vorhandenen Spielräume genutzt, insbesondere bestehende und zukünftige Förderzugänge.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Finanzen - Haushaltssteuerung	2

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Gelsenkirchen hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung und die Feststellung des Jahresabschlusses ein. Dies gilt allerdings nicht für die Auf- und Feststellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016. Die Stadt Gelsenkirchen gehört aber zu den wenigen Städten, die bisher überhaupt einen Gesamtabschluss 2016 vorlegen konnten.	20	alle	Die Fristeinhaltung für haushaltsrechtliche Belange hat eine hohe Priorität. Mit der neuen KomHVO wird die Möglichkeit eröffnet, auf einen Gesamtabschluss verzichten zu können, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Es wird beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
F2	Der Stadt Gelsenkirchen liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Dem Verwaltungsvorstand und den politischen Gremien wird hierüber regelmäßig berichtet. Entsprechend der Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes berichtet die Stadt der Bezirksregierung Münster zudem regelmäßig zum Stand der Umsetzung ihres Haushaltssanierungsplans.	20	alle	Der Verwaltungsvorstand und die politischen Gremien werden zu den Berichtsstichtagen 30.06., 30.09. sowie 31.12. über die Entwicklung zu den Finanz- und Leistungsdaten in den Produktgruppen informiert. Zusätzlich wird in allen politischen Gremien über die Ausführung von Beschlüssen berichtet. Dazu werden alle Gremienbeschlüsse reflektiert, die länger als ein halbes Jahr zurückliegen, aber noch nicht abschließend umgesetzt worden sind. Die Berichterstattung zum Haushaltssanierungsplan erfolgt ebenfalls zu den Stichtagen 30.06., 30.09. sowie 31.12.

E3	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzen und die bisher erzielten Erfolge weiter ausbauen. Ziel sollte sein, dass insbesondere die beeinflussbaren Bereiche zu einer nachhaltigen Entlastung der Jahresergebnisse beitragen.</p>	20	alle	<p>Die Haushaltskonsolidierung ist für die Stadt Gelsenkirchen bereits seit Jahrzehnten gängige Praxis. Sie wird in bewährter Form auch zukünftig weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut. Dabei zeigt sich, dass die Generierung von Mehrerträgen und Minderaufwendungen ihre Grenzen regelmäßig im Kontext der Bewahrung stadtprägender Strukturen und der Konkurrenzsituation mit umliegenden Kommunen findet. Wenngleich die Haushaltskonsolidierung einen ständigen Fixpunkt des strategischen Managements darstellt, erscheint ein weiterer Ausbau der Konsolidierungsmaßnahmen kaum darstellbar. Darüber hinaus zeigen Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass unbeeinflussbare Effekte, wie z.B. größere konjunkturell bedingte Gewerbesteuererbrüche, die Konsolidierungsbemühungen konterkarieren können und insofern kommunal leider weder prognostizier- noch beherrschbar sind.</p>
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

E4	<p>Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Gelsenkirchen, investive Haushaltsermächtigungen künftig in einem geringeren Umfang in Folgejahre zu übertragen. Aus Gründen der Haushaltstransparenz sollte sie investive Maßnahmen gegebenenfalls neu und künftig bei der Haushaltsplanung realitätsnäher veranschlagen.</p>	20	einige	<p>Investive Ermächtigungsübertragungen erfolgen ausschließlich für bereits begonnene Investitionen. Als begonnen gelten Investitionsmaßnahmen dann, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittelbindungen aufgrund von Auftragsvergaben eingebucht wurden oder</li> <li>• europaweite und nationale öffentliche Ausschreibungen in den einschlägigen Ausschreibungsblättern bzw. dem Amtsblatt veröffentlicht wurden oder</li> <li>• bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben von den in den Regelwerken bestimmten zuständigen Fachdienststellen an den Bieter eine Preisanfrage gesandt wurde.</li> </ul> <p>Nichtsdestotrotz werden die Bemühungen, den Umfang der investiven Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren, verstärkt.</p>
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereiche
Finanzen – Kommunale Abgaben	2, 6

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
E1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte im Bereich der Straßenreinigung den von der Stadt zu tragenden Öffentlichkeitsanteil regelmäßig dahingehend überprüfen, ob dieser noch den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht. Ein geringerer Anteil entlastet den Haushalt der Stadt.	GD	5405	<p>Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil ist durch ein öffentliches Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt begründet. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Reinigung befestigter Mittelstreifen, Verkehrsinseln, Brücken und Plätze. Zudem werden die Fronten vor Grünanlagen, Friedhöfen, Kleingartenanlagen sowie unbebaute Strecken gereinigt. Der Anteil des Allgemeininteresses an den Straßen wird nach der Verkehrsbedeutung ermessensgerecht wie folgt festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen mit Bedeutung für den überörtlichen Verkehr 15 %</li> <li>• Straßen mit Bedeutung für den innerörtlichen Verkehr 10 %</li> <li>• Anliegerstraßen 5 %</li> </ul> <p>Die Ermittlung des von der Stadt zu tragenden Öffentlichkeitsanteils und damit die Überprüfung der Frontmeter erfolgt jährlich im Rahmen der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Eine Herabsetzung des Anteils ist daher erst dann erforderlich, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.</p>

E2	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte mittel- bis langfristig weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B in Betracht ziehen. Dies insbesondere für den Fall, dass die in der Ergebnisplanung prognostizierten Überschüsse nicht eintreten und anderweitige Konsolidierungsbemühungen nicht zum gewünschten Erfolg führen.</p>	20	6101	<p>Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zuletzt in 2019 angehoben. Um Haushaltsrisiken abzudecken, enthält der Haushaltssanierungsplan eine weitere Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes als konditionierte Maßnahme.</p> <p>Der Empfehlung wird jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gefolgt, da sie die Komplexität der kommunalen Haushaltssanierung im Kontext der aufgabengerechten Finanzausstattung der kommunalen Ebene auf eine rechnerische Betrachtungsweise verkürzt, die keine Höchstgrenze kennt.</p> <p>Die Betrachtung potenzieller Realsteuererhöhungen war, ist und wird auch in Zukunft sehr restriktiv und auf Basis einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren im Gesamtkontext der Haushaltsplanung erfolgen.</p> <p>Die Realisierung der seit Jahren durch die kommunale Ebene geforderte aufgabengerechten Finanzausstattung wäre darüber hinaus aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen gegenüber jedweder Realsteuererhöhung vorzugswürdig. Die Forderung wird insoweit auch weiterhin nachhaltig an die entsprechenden staatlichen Ebenen adressiert.</p>
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Hilfe zur Erziehung	4

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Gelsenkirchen hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut sowie vielen Schülern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen. Diese können sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen.	51	3603	Die belastenden strukturellen Voraussetzungen bestehen bereits seit Jahrzehnten, sind daher keine aktuelle bzw. neue Herausforderung und werden bei der Bearbeitung der Jugendhilfefälle bereits berücksichtigt.
F2	Die Stadt Gelsenkirchen berücksichtigt die sozialen und sozialräumlichen Unterschiede bei der Steuerung und Organisation der Hilfen zur Erziehung. Zudem versucht sie, die Hilfen zur Erziehung durch intensive Präventionsarbeit und niederschwellige ambulante Hilfsangebote positiv zu beeinflussen.	51	3603	Aufgrund der belastenden strukturellen Voraussetzungen versucht die Stadt Gelsenkirchen frühzeitig Hilfen anzubieten, um evtl. spätere kostenintensivere Maßnahmen zu vermeiden. Hierzu wurde eigens das Team Ambulante niederschwellige Erziehungshilfen implementiert.
F3	Die Gesamtstrategie des Referates 51 - Kinder, Jugend und Familien - der Stadt Gelsenkirchen dient der Gesamtsteuerung. Sie basiert auf fünf strategischen Schwerpunktzielen, für die die Stadt Gelsenkirchen operationalisierte Ziele festgelegt hat.	51	3603	Wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt Gelsenkirchen müssen die vorhandenen Gelder wirksam mit Hilfe dieser strategischen Schwerpunktziele eingesetzt werden.

F4	Das Referat 51 „Kinder, Jugend und Familien“ ist im gleichen Vorstandsbereich wie das Referat 40 „Bildung“ angesiedelt. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.	51	3603	Diese Synergieeffekte bedeuten kürzere, schnellere Dienstwege und erleichtern gerade in schwierigen Situationen die Entscheidungsfindung. Zudem besteht eine enge Kooperation durch das Team Sozialdienst Schule.
F5	Die Stadt Gelsenkirchen hat mit der zum 1. November 2019 erfolgten Zusammenlegung des Allgemeinen und Besonderen Sozialen Dienstes in einer gemeinsamen Abteilung bereits wesentliche Erkenntnisse aus der laufenden Organisationsuntersuchung im Referat 51 umgesetzt.	51	3603	Die Phase I der Organisationsuntersuchung wurde somit umgesetzt, ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Neben vereinzelt, noch zu erstellenden Konzeptionierungen, soll bis Ende März 2020 die Personalbemessung abgeschlossen sein.
E6	Die Stadt Gelsenkirchen sollte für das Jugendamt ein standardisiertes Konzept für ein IKS erstellen, um eine rechtmäßige, transparente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und Risiken entgegenzuwirken. Dazu sollten zunächst die Risiken bei den einzelnen Prozessen ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die bereits vorhandenen Bestandteile und Standards sollten weiterentwickelt, ergänzt und zu einem Konzept zusammengeführt werden.	51	3603	Die Organisationsuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Untersuchung wird der Controlling Bereich neu aufgestellt und ein Konzept erarbeitet.

E7	Die Stadt Gelsenkirchen sollte in ihre Prozesse funktionierende automatisierte Wiedervorlagen sowie regelmäßige und stichprobenhafte prozessunabhängige Kontrollen implementieren. Dadurch kann die Stadt Gelsenkirchen sicherstellen, dass Fälle rechtzeitig beendet oder fortgeschrieben werden. Durch prozessunabhängige Kontrollen kann sie besser nachvollziehen, ob festgelegte Vorgaben für den Workflow, die Verfahrensstandards und Rechtmäßigkeitsaspekte eingehalten werden.	51	3603	Auch diese Empfehlung wird in den neuen Controlling Bereich einfließen. Die Organisationsuntersuchung bleibt abzuwarten. Perspektivisch soll u. a. eine Software (Prozesssteuerung) zur Unterstützung angeschafft werden.
E8	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Controllingberichte im Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung zukünftig um steuerungsrelevante Kennzahlenwerte erweitern. Hierzu sollten die Kennzahlen dieses Prüfberichts fortgeschrieben werden. Die Stadt sollte die so gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu beurteilen und ggf. gegenzusteuern.	51	3603	Dieses betrifft den Bereich der Inobhutnahmen für unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Aufgrund der damaligen hohen Flüchtlingszahlen mussten „schnelle Lösungen“ gefunden werden und es erfolgte lediglich eine Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Hilfen.  Eine Unterscheidung der Hilfen kann zukünftig erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Parameter in dem EDV-Programm „PROSOZ“ einzufügen.
E9	Die Stadt Gelsenkirchen sollte zur Optimierung der Steuerung wie geplant ein neutrales Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung installieren.	51	3603	Die Organisationsuntersuchung sieht einen Controlling Bereich vor, der die Hilfen zur Erziehung optimieren und steuern wird.
E10	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihr Arbeitshandbuch für die Hilfen zur Erziehung zu einem Qualitätshandbuch weiterentwickeln. Dies würde eine gute Grundlage für eine einheitliche und qualifizierte Fallbearbeitung bilden.	51	3603	Dieser Bereich wird ebenfalls nach der Organisationsuntersuchung neu strukturiert.

E11	Die Stadt Gelsenkirchen sollte bei der Trägerauswahl auch weiterhin wirtschaftliche Gesichtspunkte beachten. Dies kann die Stadt durch eine Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Entscheidungsprozess bzw. durch die von der Stadt neu erprobte Übertragung des fachlichen Controllings auf die Teamleitungen erreichen.	51	3603	Für die Stadt Gelsenkirchen steht die Wirksamkeit der Jugendhilfe an erster Stelle. Bei mehreren gleich geeigneten Hilfen bzw. Maßnahmen wird der wirtschaftliche Gesichtspunkt beachtet.
F12	Die Stadt Gelsenkirchen hat aufgrund des allgemein herrschenden Fachkräftemangels zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Beschäftigte für ihre sozialen Dienste zu akquirieren.	51	3603	Es wird weiterhin fortlaufend versucht geeignetes Personal zu finden und auch an die Stadt Gelsenkirchen zu binden. Hierzu ist u. a. der duale Studiengang im Bereich Soziale Arbeit „Migration und Integration“ installiert worden. Weiter wurde das Bewerbungsverfahren zentralisiert und beschleunigt. Ebenso ist eine Aufwertung der Entgeltstufe für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Bezirkssozialarbeit erfolgt.
F13	Die zu bearbeitenden Fallzahlen des Sozialen Dienstes in Gelsenkirchen liegen 2017 und 2018 über dem Richtwert der gpaNRW von 30 Hilfeplanfällen.	51	3603	Aufgrund des Fachkräftemangels und der damit unbesetzten Stellen wird der Richtwert überschritten, da die Fälle von dem verbliebenen Personal bearbeitet werden müssen. Zudem steht die Personalbemessung für die Sozialen Dienste noch aus.
F14	Die zu bearbeitenden Fälle der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Gelsenkirchen liegen 2016 und 2017 erheblich über dem Richtwert der gpaNRW von 140 Hilfeplanfällen. Mehr als die Hälfte der Vergleichsstädte bearbeiten 2017 bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weniger Fälle je Vollzeit-Stelle als die Stadt Gelsenkirchen.	51	3603	Es wurde bereits die Einrichtung weiterer Planstellen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt.

F15	Die Stadt Gelsenkirchen hat seit langem qualifizierte Vorfeldhilfen zur verbesserten Zugangssteuerung implementiert. Die Stadt setzt eigenes Personal für Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein.	51	3603	Neben verschiedenen präventiven Angeboten ist im Allgemeinen Sozialen Dienst ein Team Ambulante niederschwellige Hilfen eingerichtet, um bereits frühzeitig Familien intensiv beraten und unterstützen zu können.
E16	Um eine Trägersauswahl nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vornehmen zu können, sollte die Stadt Gelsenkirchen auch für die stationären Träger ein Anbieterverzeichnis erstellen. Es sollte neben Erfahrungen und angebotenen Leistungen auch zwingend die Kosten enthalten. Zudem sollte die Stadt Gelsenkirchen für die Hilfen zur Erziehung Laufzeiten festlegen.	51	3603	Für die Stadt Gelsenkirchen steht die Wirksamkeit der Jugendhilfe an erster Stelle. Bei mehreren gleich geeigneten Hilfen bzw. Maßnahmen wird der wirtschaftliche Gesichtspunkt beachtet. Dafür wird das Anbieterverzeichnis angelegt.
F17	Die Stadt Gelsenkirchen hat 2017 und 2018 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen vergleichsweise niedrigen Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre.	51	3603	Ein Grund könnte das frühzeitige Einsetzen der ambulanten Jugendhilfe sein, damit spätere kostenintensivere stationäre Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.
E18	Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt Gelsenkirchen künftig differenzierte Daten zu den Hilfen nach §§ 34 und 42a SGB VIII erfassen und auswerten.	51	3603	Dieses betrifft den Bereich der Inobhutnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Aufgrund der damaligen hohen Flüchtlingszahlen mussten „schnelle Lösungen“ gefunden werden und es erfolgte lediglich eine Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Hilfen.  Eine Unterscheidung der Hilfen kann zukünftig erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Parameter in dem EDV-Programm „PROSOZ“ einzufügen.

F19	Die Stadt Gelsenkirchen hat aufgrund ihres breiten und wirksamen Angebotes an niederschwelligen ambulanten Erziehungshilfen nur einen geringen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen mit Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt 2017 und 2018 den Minimalwert.	51	3603	Auch hier kommt das Konzept des frühzeitigen Einsetzens von niederschwelligen ambulanten Erziehungshilfen zum Tragen, damit spätere kostenintensivere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.
F20	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen liegt 2017 und 2018 am Median. Positiv ist zu sehen, dass der Anteil der Vollzeitpflegefälle nach einem mehrjährigen Rückgang 2018 erstmal wieder gestiegen ist. Ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	51	3603	Sofern die Unterbringung in einer Pflegefamilie bedarfsgerecht und passgenau ist, wird versucht die Kinder und Jugendlichen dort unterzubringen. Zudem soll durch die Neuschaffung eines eigenständigen Pflegekinderdienst das Anwerben und Begleiten von Pflegestellen ausgebaut und intensiviert werden.
F21	Die Stadt Gelsenkirchen gehört 2017 zu den Kommunen mit dem einwohnerbezogen niedrigsten Fallaufkommen. 2018 erhöht sich die Falldichte etwas, sie bleibt aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Die geringe Falldichte wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.	51	3603	Auch hier kommt das Konzept des frühzeitigen Einsetzens ambulante Angebote zum Tragen, damit spätere kostenintensivere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden. Zudem gibt es weitere präventive Angebote, um frühzeitig Unterstützungs- und Beratungsangebote anzubieten.
F22	Die Stadt Gelsenkirchen hat bei den flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII eine geringe Falldichte und relativ niedrige Aufwendungen je Hilfefall.	51	3603	Ein Großteil der Hilfen ist den §§ 30 und 31 SGB VIII zugeordnet. Ferner verfügt die Stadt über zwei eigene Einrichtungen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (Fördersystem, Außerschulische Tagesbetreuung).

F23	Die Stadt Gelsenkirchen hatte bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) 2017 bei einer niedrigen Falldichte höhere Aufwendungen je Hilfefall als 75 Prozent der geprüften Städte. Bei einer gestiegenen Falldichte ist es der Stadt 2018 gelungen, ihre Aufwendungen je Hilfefall auf einen Wert am Median zu verbessern.	51	3603	Die Laufzeiten der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) waren vergleichsweise lang. Dies ist u. a. darauf zurück zu führen, dass Fälle niedriger Schwierigkeit in der Regel durch die „niederschweligen Hilfen“ betreut werden, so dass durch die SPFH mehr Fälle erhöhter Komplexität versorgt werden. Daraus resultieren höhere Stundenvolumina und längere Einsatzzeiten.
F24	Die Stadt Gelsenkirchen zählt bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII trotz jährlich steigender Aufwendungen 2017 und 2018 zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den geringsten Aufwendungen je Hilfefall.	51	3603	Die Pflegegelder werden gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus hat die Stadt Gelsenkirchen einen Beihilfenkatalog, an dem sich jeder Vollzeitpflegefall nach § 33 SGB VIII orientiert.
F25	Die Aufwandssteigerungen bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind auf steigende Fallzahlen sowie den wachsenden Bedarf an kostenintensiven Intensivangeboten und Zusatzleistungen in der Heimerziehung zurückzuführen.	51	3603	Da die Stadt Gelsenkirchen im ambulanten Bereich große Anstrengungen unternimmt, sind die Heimfälle in höherem Maß „Intensivfälle“ bzw. bedürfen direkt Zusatzleistungen.
E26	Um die Steuerung zu verbessern, sollte die Stadt Gelsenkirchen künftig differenzierte Daten zu den Hilfen nach §§ 34 und 42a SGB VIII erfassen und auswerten.	51	3603	Aufgrund der damaligen hohen Flüchtlingszahlen sind auch die Kosten gestiegen. Teilweise mussten kostenintensive „Brückenlösungen“ geschaffen werden. Eine Unterscheidung der Hilfen kann zukünftig erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Parameter in dem EDV-Programm „PROSOZ“ einzufügen.

E27	Die Stadt Gelsenkirchen sollte Fallzahlen zur Rückführung in die Herkunftsfamilie erheben. Auf dieser Basis sollte sie ein Konzept erarbeiten, aus dem konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement hervorgehen. Sie sollte den bestehenden Prozess im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entsprechend erweitern.	51	3603	Aufgrund der hohen Falldichte und des Personalmangels stehen aktuell keine Ressourcen zur Verfügung, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dieses soll perspektivisch nach Abschluss der „Umorganisation“ und einer verbesserten Personalsituation konzeptionell erarbeitet werden.
F28	Der Stadt Gelsenkirchen gelingt es durch eine systematische, restriktive Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, die Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII trotz steigender Fallzahlen bei den Integrationshelfern/Schulbegleitungen, auf einem vergleichsweisen niedrigen Niveau zu halten.	51	3603	Auch in dem Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird von der Stadt Gelsenkirchen durch die systematische, restriktive Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung viel Wert auf die passgenaue Hilfe gelegt.
F29	Die ambulanten Aufwendungen je Helfefall nach § 35a SGB VIII sind in Gelsenkirchen im Wesentlichen durch die Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitungen gestiegen.	51	3603	Hier ist weiterhin ein steigender Bedarf erkennbar.
F30	Die Stadt Gelsenkirchen richtet Poollösungen für Integrationshilfen ein. Durch Poollösungen können Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die geplante Ausweitung der Poollösungen sinnvoll.	51	3603	Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen soll weiterhin an dem Konzept der Poollösungen festgehalten werden.

E31	Um einen vollumfänglichen und verursachungsgerechten Überblick über die Aufwendungen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu erhalten, sollte die Stadt Gelsenkirchen diese Aufwendungen flächendeckend differenziert erfassen.	51	3603	Eine Unterscheidung der Hilfen kann zukünftig erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Parameter in dem EDV-Programm „PROSOZ“ einzufügen.
E32	Um einen vollumfänglichen und verursachungsgerechten Überblick über die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) zu erhalten, sollte die Stadt Gelsenkirchen die Aufwendungen für UMAs flächendeckend differenziert nach Hilfearten erfassen.	51	3603	Eine Unterscheidung der Hilfen kann zukünftig erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Parameter in dem EDV-Programm „PROSOZ“ einzufügen.
E33	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Prozesse und Standards für Inobhutnahmen überarbeiten und darin den Ablauf, Zuständigkeit und maximale Dauer festlegen. Ziel sollte sein, die Verweildauern der Inobhutnahmen weiter zu verkürzen.	51	3603	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung werden die Prozesse der Inobhutnahme konzeptionell neu ausgerichtet, um die Verweildauer zu verkürzen.
E34	Die Stadt Gelsenkirchen sollte Maßnahmen entwickeln und durchführen, um die hohen Aufwendungen für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII je Hilfefall weiter zu verringern.	51	3603	Dieses ist Folge der verhältnismäßig langen Verweildauern bei den Inobhutnahmen.
F35	Die hohen Aufwendungen je Hilfefall nach § 42 SGB VIII sind in Gelsenkirchen im Wesentlichen auf lange Verweildauern bei den Inobhutnahmen in Heimunterbringung zurückzuführen.	51	3603	Auch hier werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung die Prozesse der Inobhutnahme konzeptionell neu ausgerichtet, um die Verweildauer der Inobhutnahmen zu verkürzen und eine Hilfe zur Erziehung schneller zu installieren.

E36	Die Stadt Gelsenkirchen sollte auch die Aufwendungen für die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach § 42a SGB VIII separat erfassen, um einen vollumfänglichen Überblick über das Aufgabengebiet zu erhalten.	51	3603	Eine Unterscheidung der Hilfen kann zukünftig erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Parameter in dem EDV-Programm „PROSOZ“ einzufügen.
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Hilfe zur Pflege	5

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	In Gelsenkirchen ist der Anteil der älteren Bevölkerung im Vergleich der kreisfreien Städte relativ niedrig. Die absolute Zahl der Senioren wird jedoch deutlich ansteigen. Daraus resultieren für die Stadt bezüglich der Hilfe zur Pflege belastende Rahmenbedingungen.	50	3101	Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wird aufgrund der demografischen Entwicklung und dem neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff ansteigen. Insbesondere die Alterung der starken Jahrgänge der in den 1950er und 1960er Jahren geborenen Menschen wird hierzu beitragen. Die Intensität und Geschwindigkeit des Einsetzens bzw. Fortschreitens dieser Entwicklung ist dennoch in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich.
F2	Die für die Hilfe zur Pflege relevanten Merkmale zur Sozialstruktur sind in Gelsenkirchen sehr belastend.	50	3101	Die industrielle Vergangenheit der Ruhrkohle hatte aufgrund der verhältnismäßig hohen Rentenbezüge (Knappschaft) eine bessere soziale Struktur in der Versorgung mit sich gebracht, die nunmehr rückläufig ist. Gerade hochaltrig werdende Frauen haben aufgrund ihrer geringeren Einkommen und Lebensviten einen höheren Leistungsanspruch.

F3	In der Stadt Gelsenkirchen ist der Anteil der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege an der Bevölkerung ab 65 Jahren sehr hoch.	50	3101	Neben der demografischen Entwicklung spielen auch die Veränderungen der Familienstrukturen, eine zunehmende Individualisierung und eine steigende Erwerbstätigkeit von Frauen eine wichtige Rolle. Die immer stärkere Mobilität von Arbeitnehmern bringt es mit sich, dass Berufstätige oft an anderen Orten leben als ihre Eltern und somit nicht für deren Unterstützung oder Pflege zur Verfügung stehen. Darüber hinaus zeigt sich auch ein Trend der Zunahme der an Demenz erkrankten Personen, deren Versorgung bereits höhere Leistungen beinhaltet.
F4	Gelsenkirchen gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit dem höchsten Anteil pflegebedürftiger Menschen, die ihren individuellen Pflegebedarf nur mit ergänzender Hilfe zur Pflege decken können. Die Leistungen der Pflegeversicherung und Selbsthilfemöglichkeiten sind also seltener auskömmlich als in einem Großteil der Städte.	50	3101	Dies ist auch eine Folge der einkommensschwachen Struktur der Gelsenkirchener Bevölkerung, die u. a. durch eine hohe Arbeitslosenquote (12,5 % in 2019) und einen hohen Anteil an Transferleistungsempfängern geprägt ist.  Die Dichte der Leistungsberechtigten in der ambulanten und stationären Pflege wird auch davon beeinflusst, inwieweit die älteren Einwohner Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erwerben konnten, ob ggf. eine private Zusatzversicherung besteht oder Pflegeleistungen aus eigenem Einkommen oder Vermögen selbst gezahlt werden können.

F5	Die Stadt Gelsenkirchen weist bei den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege eine ambulante Quote im oberen Mittelfeld der kreisfreien Städte auf.	50	3101	<p>Als Hauptziel gilt das im Gesetz verankerte Prinzip „ambulant vor stationär“, welches damit im Fokus der Steuerungsbemühungen in der Hilfe zur Pflege steht. Darüber hinaus hat der Sozialhilfeträger im öffentlichen Interesse das Ziel, die Kosten bei bedarfsgerechter Versorgung so niedrig wie möglich zu halten. Die Pflege im häuslichen Umfeld ist der stationären Unterbringung in einem Pflegeheim demzufolge sowohl hinsichtlich fachlicher als auch in der Regel finanzieller Aspekte vorzuziehen. Möglichkeiten der Steuerung in der Hilfe zur Pflege liegen für den zuständigen Sozialhilfeträger unter anderem in der Organisation der Bedarfsfeststellung.</p> <p>Die Steuerung der Leistungen durch die seit 2008 eingesetzten Pflegefachkräfte hat sich bis heute bewährt. Hinzu kommt, dass in der städtischen Beratungsstelle für Pflege, Alter und Demenz viele Angebote der Senioren- und Pflegeberatung gebündelt vermittelt werden können.</p>
E6	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Versorgung außerhalb von Einrichtungen weiterhin aktiv stärken, um die finanzwirtschaftliche Belastung durch die Hilfe zur Pflege insgesamt zu begrenzen.	50	3101	<p>Präventive Maßnahmen im Rahmen von Nachbarschaftsstiftern sowie vernetzte Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren erfolgen durch das Generationennetz Gelsenkirchen e. V. Der Bürger hat den gesetzlichen Anspruch auf Information, Beratung und eine individuelle, dem Bedarf angepasste Pflege. Die einzelnen Hilfen und Bedarfe müssen nach den gesetzlichen Vorgaben ambulant vor stationär gezielt gesteuert werden. Häusliche Pflege, Kurzzeitpflege sowie Rehabilitationsmaßnahmen sollen Vorrang vor der stationären Pflege haben.</p>

				<p>Hierzu zählen auch niedrigschwellige Hilfs- und Betreuungsangebote.</p> <p>Sowohl die Mitarbeiterinnen der städtischen Beratungsstelle als auch die Fachkräfte der Clearingstelle Pflege bei Sozialhilfeanträgen handeln nach diesen Grundsätzen.</p>
E7	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte Unterhaltsansprüche für Zeiträume der Hilfgewährung bis einschließlich Dezember 2019 auch nach Inkrafttreten der neuen Rechtslage weiterverfolgen. Den Untergang von Ansprüchen durch Verjährung sollte sie konsequent vermeiden.</p>	50	3101	<p>Unterhaltsansprüche nach altem Recht, bei denen ein Rechtsübergang bewirkt worden ist, werden verfolgt. Verjährungsfristen werden bei der Unterhalts-heranziehung beachtet.</p>
E8	<p>Unter anderem mit Blick auf die künftig zu erwartende Personalfuktuation sollte die Stadt Gelsenkirchen für die Hilfe zur Pflege ein strukturiertes Wissensmanagement schaffen, um den Informationstransfer zu verbessern.</p>	50	3101	<p>Neue Dienstkräfte werden durch das vorhandene Personal, unter anderem anhand von Aufzeichnungen, eingearbeitet. Ein Software-gestütztes Verfahren ist für das Referat Soziales u. a. im Rahmen weiterer Digitalisierung prospektiv angedacht. Die Flut gesetzlicher Neuerungen und deren Umsetzung lässt dies derzeit nicht zu.</p> <p>Auch nimmt der Wechsel jüngerer Dienstkräfte innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung aufgrund unterschiedlicher Stellenbewertungen zu.</p>

E9	Der Aufgabenbereich Hilfe zur Pflege sollte frühzeitig in eventuelle Planungen zu Digitalisierungsmaßnahmen, die über die Einführung der E-Akte hinausgehen, einbezogen werden.	50	3101	Die Aufgabenbereiche der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege sind in der Einführungsphase der E-Akte enthalten, die im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden soll. Darüberhinausgehende Digitalisierungsmaßnahmen werden berücksichtigt. Der Internetauftritt wird um Anträge, die elektronisch ausgefüllt und übersandt werden können, sukzessiv erweitert.
F10	Die Fallzahlenbelastung in der Leistungssachbearbeitung liegt im ambulanten Bereich auf einem mittleren Niveau. Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat die Stadt Gelsenkirchen im interkommunalen Vergleich die niedrigste Zahl von Leistungsbeziehern je Vollzeit-Stelle.	50	3101	Die Fallzahl bezieht sich lediglich auf die Hilfeempfänger über 65 Jahren. Hinzu kommen Hilfeempfänger unter 65 Jahren sowie reine Pflegewohnung-Fälle, so dass pro Sachbearbeiter eine Gesamtfallzahl von 130 zu Grunde zu legen ist.
E11	Die Stadt Gelsenkirchen sollte prüfen, durch welche konkreten Kennzahlen sich die Qualität steuerungsrelevanter Informationen erhöhen ließe. Sinnvoll sind beispielsweise Wirkungskennzahlen, mit denen sich verlässliche Erkenntnisse über den Erfolg von Beratung und Hilfefallsteuerung gewinnen lassen.	50	3101	Ab 2020 werden neue Kennzahlen hinsichtlich der Bearbeitungsdauer erfasst. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine sich hieraus ergebenden Erkenntnisse für eine bessere Steuerung und Qualität in der Fallbearbeitung vor.  Die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger werden in der städtischen Beratungsstelle PFAD über Maßnahmen und Angebote zu den relevanten Themen der Pflege, Alter, Demenz, Behinderung und Wohnanpassung zentral informiert. Durch diese effiziente und kundenorientierte Beratung soll den älteren und behinderten Menschen die Führung eines

				<p>selbständigen Lebens in der eigenen Wohnung / Häuslichkeit weiterhin ermöglicht werden und ihre Pflege erleichtern. Der Erfolg der Beratung wird nicht in Kennzahlen erhoben.</p> <p>Bei Sozialhilfeanträgen (HzP) erfolgt hinsichtlich der Notwendigkeit einer vollstationären Pflege bzw. der pflegerischen Bedarfe die weitergehende Prüfung durch Fachkräfte der Clearingstelle Pflege. Die Kostendifferenz zwischen ambulanter und vollstationärer Pflege wird erfasst.</p>
F12	Die Strukturen und Prozesse der individuellen Hilfefallsteuerung haben in der Prüfung der Stadt Gelsenkirchen keine Anhaltspunkte für nennenswerten Optimierungsbedarf gezeigt.	50	3101	<p>Grundsätzlich verfolgen alle Vergleichsstädte übergreifende strategische Ziele in der Hilfe zur Pflege und halten zur Erreichung dieser Ziele in der Regel entsprechend qualifiziertes Personal vor. Im Vordergrund steht der Grundsatz „ambulant vor stationär“, der mit unterschiedlichen Strategien sichergestellt wird. Gelsenkirchen verfolgt konsequent den Erhalt und Ausbau ambulanter Hilfen zur Vermeidung bzw. Hinauszögerung der (voll-)stationären Pflege. Zur Förderung des selbständigen Lebens im Alter werden zudem neue, quartiersnahe Wohnformen wie Wohngemeinschaften realisiert. Auch die Schaffung der Voraussetzungen für einen möglichst langen Verbleib demenziell erkrankter Menschen in ihrem häuslichen Umfeld gehört zu den Zielsetzungen. Auf Empfehlung der gpaNRW wurden bereits 2008 Pflegefachkräfte zur Steuerung der Leistungen der HzP mit dem Grundsatz ambulant vor stationär eingesetzt. Dies hat sich bis heute bewährt.</p>

E13.1	<p>Die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Gelsenkirchen sollte weiterhin gepflegt werden. Zu gegebener Zeit sollte sich die Stadt noch einmal mit der Frage auseinandersetzen, ob die Beratungsstellen der Pflegekassen für eine aktive Kooperation gewonnen werden können.</p>	50	3101	<p>Der Auf- und Ausbau eines örtlichen Netzwerkes erfolgt durch das Generationennetz Gelsenkirchen e. V., PFAD ist für die Einzelfallberatung im Stadtgebiet zuständig.</p> <p>Die städtische Beratungsstelle ist seit Januar 2010 Pflegestützpunkt und kooperiert mit der Knappschaft Bahn-See. Bis September 2017 boten zwei Mitarbeiterinnen der Pflegekasse in den Räumen der Beratungsstelle Vattmannstraße umfassende und unabhängige Beratung zur Inanspruchnahme aller Sozialleistungen an.</p> <p>Aufgrund organisatorischer Änderungen versehen die Pflegeberaterinnen der Knappschaft die Pflegeberatung in ihrer Dienststelle und stehen der städtischen Beratungsstelle verbindlich als Ansprechpartnerinnen weiterhin zur Verfügung. Die Vereinbarung der Stadt Gelsenkirchen mit der Knappschaft wurde nicht gekündigt.</p> <p>Die Beratung im Pflegestützpunkt der AOK in Gelsenkirchen-Buer unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generationennetzes Gelsenkirchen e. V.</p>
E13.2	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte prüfen, ob eine angemessen erweiterte Dokumentation und anonymisierte Auswertung der Aktivitäten der Pflege- und Wohnberatung sinnvoll ist.</p>	50	3101	<p>Auf die Pflege- und Wohnberatung entfallen 4,45 Vollzeit-Stellen (ohne Overheadstellen). Die Angebote der Beratungsstelle PFAD umfassen die zeitnahe Vergabe von barrierefreien, öffentlich geförderten Wohnungen und Seniorenwohnungen nebst Prüfung der Einkommensgrenzen, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Gehörlosenberatung,</p>

				<p>Organisation und Durchführung monatlicher Tanzveranstaltungen und saisonale Großveranstaltungen zur Förderung sozialer Kontakte von Seniorinnen und Senioren, die aufsuchende Beratung und Begleitung von Begutachtungsterminen durch die medizinischen Dienste der Krankenkassen sowie die Wohn- und Pflegeberatung.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung beraten nicht nur Einwohner ab 65 Jahren, sondern auch Menschen mit Behinderungen jedes Alters und Eltern behinderter Kinder. Es existiert eine Zählstatistik, in der die Problemstellungen erfasst werden.</p> <p>Eine weitergehende Dokumentation und Auswertung der Beratungen ist aufgrund der zunehmenden Zahl ratsuchender Menschen personell nicht möglich.</p>
E14	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die bewährte Praxis in der Steuerung der Pflegelandschaft beibehalten, da im Konsens der beteiligten Akteure festgelegte Strategien ein wichtiger Faktor für eine langfristig verlässliche und bedarfsgerechte Versorgung sind.	50	3101	<p>Die Grundlage für eine zielführende Reaktion auf die demographischen Veränderungen ist eine vernünftige und realistische Einschätzung.</p> <p>Grundsätzlich betreffen die Auswirkungen des demografischen Wandels alle kommunalen Politikfelder und die Gesamtheit der örtlichen Bevölkerung. Daher ist es notwendig, die bisherige kommunale Altenhilfe und Pflegeplanung als Versorgungsplanung um eine ressortübergreifende und möglichst aufeinander abgestimmte quartiersbezogene Betrachtung der Wohn- und Lebensbedingungen für ältere und Menschen mit Behinderungen zu erweitern. Es gilt das Prinzip ambulant vor stationär, sofern bedürfnisgerecht und</p>

				<p>finanziell möglich. Der fortgeschriebene Pflegebedarfsplan der Stadt Gelsenkirchen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2020 bis 2022 umfasst Daten und Analysen zu Demografie, Pflegebedürftigkeit und Pflegeinfrastruktur, woraus kein Mehrbedarf an stationären Pflegeplätzen abgeleitet werden kann und somit weiterhin eine bedarfsabhängige Förderung vorsieht, die vom Rat der Stadt verbindlich beschlossen wurde.</p> <p>Neben den vollstationären Plätzen werden Plätze in der Kurzzeitpflege und spezialisierten Pflege berücksichtigt. Daneben bestehen alternative Wohn- und Pflegeformen in ambulanten Wohngemeinschaften.</p>
F15	Die Pflegeplatzdichte ist in Kombination mit den vorhandenen Alternativen zur rein stationären Pflege ein Indikator für ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot.	50	3101	<p>§ 64 SGB XII sieht den Vorrang der familiären, nachbarschaftlichen Hilfe vor der professionellen Pflege.</p> <p>Neben der demografischen Entwicklung verändern sich auch Familienstrukturen, wie eine zunehmende Individualisierung und eine steigende Erwerbstätigkeit von Frauen. Die größere Mobilität von Arbeitnehmern bringt es mit sich, dass Berufstätige oft an anderen Orten leben als ihre Eltern und somit nicht für deren Unterstützung oder Pflege zur Verfügung stehen.</p> <p>Ein wichtiges Element der Umsteuerung zu einer stärkeren ambulanten Versorgung soll durch die Teilziele wie die Sicherstellung der häuslichen Pflege und das Pflegegeld vor Sachleistungen zum Ausdruck gebracht werden. Es soll dem Interesse der</p>

				<p>Leistungsberechtigten entsprochen werden, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.</p> <p>Hierfür müssen entsprechende Angebote wie z. B Nachbarschaftsstifter vorgehalten und weiterentwickelt werden.</p>
E16	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den eingeschlagenen Weg in der Quartiersentwicklung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten fortsetzen.	50	3101	Die Empfehlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	5

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Gelsenkirchen bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Überwachung dieser Ziele aber auch der finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen werden engmaschig überwacht.	50	3102	Das zentrale Fach- und Finanzcontrolling wird auch weiterhin konsequent verfolgt.
F2	Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über gute Grundlagen, um die Leistungsgewährung zu steuern.	50	3102	Ein externes Unternehmen hat ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten erstellt und aktualisiert es regelmäßig. Die sich daraus ergebenden Richtwerte sowie die selbst entwickelten Arbeitshinweise sind eine gute Grundlage und Entscheidungshilfe für die rechtskonforme Sachbearbeitung.
F3	Die Stadt Gelsenkirchen hat höhere Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung je Einwohner als alle anderen Vergleichsstädte. Dies resultiert aus der hohen Zahl der Leistungsberechtigten. Je Leistungsbezieher hat Gelsenkirchen dagegen die niedrigsten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.	50	3102	Ursache dieser niedrigen „pro-Kopf-Aufwendungen“ sind die im kommunalen Vergleich sehr günstigen Mieten in Gelsenkirchen. Da es für viele Menschen mit geringen Einkünften schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden, kann dies auch zur Folge haben, dass vermehrt Bezieher von Transferleistungen nach Gelsenkirchen ziehen.

F4	Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Gelsenkirchen in Arbeitshinweisen ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.	50	3102	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen, siehe auch Stellungnahme zu F2.
F5	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einmalige Leistungen stellen sich in Gelsenkirchen unauffällig dar. Die Stadt Gelsenkirchen hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Entsprechende Richtwerte wurden ermittelt und werden differenziert nach weiteren Kriterien dargestellt. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.	50	3102	Die Feststellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen, siehe auch Stellungnahme zu F2.
E6	Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung falsch ausgewählt werden und die Stadt Gelsenkirchen fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren.	50	3102	Der Hinweis zu der klaren Abgrenzung von Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung wurde aufgenommen.  Die aktualisierten Arbeitshinweise sind zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Verkehrsflächen	6

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
E1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen erfassen. So kann sie stets auf aktuelle Erkenntnisse zum Zustand der Verkehrsflächen zurückgreifen.	69	5402	Die Verwaltung prüft derzeit eine dauerhafte Inventur durch eine jährliche Zustandserfassung von 20 % der kommunalen Verkehrsflächen und eine entsprechende Einbindung in die bestehende Straßendatenbank.
E2.1	Für eine zielgerichtete Erhaltungsstrategie sollte eine deutliche bessere Abstimmung der Daten und Werte zu den Verkehrsflächen zwischen dem Referat Verkehr und der Kämmerei erfolgen. Denn Entscheidungen zu erforderlichen Maßnahmen sollten immer aus technischer und bilanzieller Sicht auf Grundlage einer einheitlichen Datenbasis getroffen werden.	69	5402	Aktuell besteht keine direkte Schnittstelle zwischen der vorhandenen Straßendatenbank des Referates Verkehr und den Bilanzdaten der Kämmerei.  Die Empfehlung wird geprüft.
E2.2	Die bisherige Planung von Bauprogrammen sollte die Stadt Gelsenkirchen um Erhaltungsstrategien zu den unterschiedlichen Straßenkategorien ergänzen. Um diese entsprechend steuern zu können, sollten die Aufwendungen auch nach diesen Straßenkategorien getrennt erfasst werden.	69	5402	Aktuell werden die Bauprogramme bereits unter Berücksichtigung der Maßnahmen-Empfehlungen aus dem Planungstool der Straßendatenbank aufgestellt. Die dabei gelieferten Prioritätenlisten werden als Entscheidungs- und Planungsgrundlagen bei der Aufstellung des jeweiligen Bauprogramms herangezogen und mit den weiteren Randbedingungen, wie den Planungen der örtlichen Versorgungsunternehmen überlagert.

E2.3	Die Aufwendungen und Investitionen sollten entsprechend der Erhaltungsstrategien für die unterschiedlichen Straßenkategorien und ggf. Nutzungen erfasst werden. Dies ermöglicht im operativen Erhaltungsmanagement das Controlling der strategischen Ausrichtung und die Überprüfung, ob die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.	69	5402	Eine Erfassung der Aufwendungen getrennt nach den Straßenkategorien wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Bauverwaltung wieder aufgegriffen und perspektivisch für das Controlling des Erhaltungsmanagements herangezogen.
E3.1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ein Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach Schadensbild der Verkehrsflächen geeigneten und dabei wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln wird hiermit Transparenz über die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen.	69	5402	In der bestehenden Straßendatenbank sind im Planungstool Baumaßnahmen eingepflegt, die zu den jeweiligen Schadensbildern und verkehrlichen Randbedingungen eine geeignete Sanierung darstellen können. Die jeweilige Baumaßnahme wird mit Abgleich des vorhandenen Zustandes der Verkehrsfläche mit einem Nutzen-Kosten-Faktor belegt und hieraus wird im Planungstool der Straßendatenbank eine entsprechende Prioritätenliste zu Baumaßnahmen ausgegeben, die als Entscheidungsgrundlage bei der Aufstellung von Bauprogrammen herangezogen wird. Hierdurch wird eine Ausführung zum technisch und wirtschaftlich möglichst optimalen Zeitpunkt angestrebt. Diesem betriebswirtschaftlich betrachteten Zeitpunkt steht allerdings das Haftungsrisiko der Stadt Gelsenkirchen als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft entgegen, welches bei der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten vorliegt. Dies bedeutet, dass Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht als Baulastträger für die Bauverwaltung andere Prioritäten aufruft, als es im Erhaltungsmanagement dargestellt. Durch die Überlagerung der entsprechenden Bauprogramme mit den Planungen der Versorger können sich zudem entsprechende Ausführungszeitpunkte für Baumaßnahmen ebenfalls verschieben.

E3.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte soweit möglich die Straßendatenbank um die Daten des Aufbruchmanagements, der Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen von Dritten ergänzen. Sofern beide Datenhaltungen zwingend genutzt werden müssen, sollte ein automatisierter Datenaustausch über Schnittstellen erfolgen.	69	5402	Daten des Aufbruchmanagements werden aktuell in einem gesonderten Teil der Straßendatenbank vorgehalten, Neubaumaßnahmen hingegen direkt eingepflegt. Die Daten der Baumaßnahmen von Dritten sollen möglichst auch einen direkten Zugang in die Straßendatenbank erhalten. Hier prüft die Stadt Gelsenkirchen mit dem Software-Dienstleister (GSA) gerade die entsprechende Schnittstellenproblematik.
E4	Die Stadt Gelsenkirchen sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen. So kann sie auf die für die strategische und operative Steuerung erforderlichen Finanzdaten zurückgreifen.	69	5402	Die Stadt Gelsenkirchen führt aktuell keine gesamtbetriebliche Kostenrechnung und auch keine Teilkostenrechnung für die Verkehrsflächen durch. Der Aufbau wird gegebenenfalls im Zusammenhang mit einer generellen Lösung vorgenommen.
E5.1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte das definierte strategische Ziel des Werterhalts ihres Verkehrsflächenvermögens mit operativen Zielen konkretisieren. Nur so kann sie es in einem weiteren Schritt über Kennzahlen messbar machen und die Zielerreichung dokumentieren.	69	5402	Für die Stadt Gelsenkirchen besteht das langfristige strategische Ziel des Werterhalts auch weiterhin. Aktuell gilt es, den Werteverfall, soweit möglich, im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen der Bauverwaltung zu minimieren.
E5.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die systematische Steuerung der Verkehrsflächen ausbauen, indem sie neben operativen Zielen ein internes Controlling aufbaut. Zu diesem internen Controlling zählen Kennzahlen und ein Berichtswesen.	69	5402	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Referat Verkehr wurde bereits ein Maßnahmen-Controlling eingeführt, welches perspektivisch - im Rahmen der personellen Möglichkeiten - um die empfohlene Bildung von Kennzahlen und korrespondierendem Berichtswesen ergänzt werden kann.

F6	Das Aufbruchmanagement der Stadt Gelsenkirchen ist mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase, bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme durch. Mit dem Aufbau des Baustellenatlas werden die Prozesse digitalisiert und optimiert.	69	5402	Die Sichtweise der gpaNRW wird mitgetragen.
F7	Die Schnittstellenprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und – bewirtschaftung sind in Gelsenkirchen geregelt. Ein großes Risiko liegt in der Differenz zwischen den Werten der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank mit dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen. Hierdurch droht ein weiterer Verlust hinsichtlich des Verkehrsflächenvermögens.	69	5402	Die Feststellung der gpaNRW ist zutreffend.
E8.1	Die geplante Zustandserfassung sollte die Stadt Gelsenkirchen nutzen, um diese mit einer Wertermittlung zu verknüpfen, um die körperliche Inventur sicherzustellen. Nur so können die Werte in der Anlagebuchhaltung die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln.	69	5402	Die Durchführung einer neuen Zustandserfassung wird zurzeit geprüft. Die Prüfung einer Durchführung als Gesamterfassung oder in einem festgelegten 5-Jahres-Turnus steht hierbei im Vordergrund der aktuellen Überlegungen zu einer aktualisierten Zustandserfassung der Verkehrsflächen (siehe hierzu auch die Stellungnahme zur Empfehlung E1).
E8.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Werte aus Anlagebuchhaltung und Straßendatenbank abgleichen und entsprechende Korrekturen z.B. in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen soweit nötig umsetzen. Ebenso sollte sie definieren,	69	5402	Die zwei getrennten Systeme Anlagebuchhaltung und Straßendatenbank sollen perspektivisch zusammengeführt werden. Ein weiteres Ziel der Bauverwaltung ist es, bei den nächsten Zustandserfassungen der Verkehrsflächen eine

	<p>wie zukünftig der technische und der bilanzielle Wert der Verkehrsflächen stets in Einklang gehalten wird. Es sollten klare Regelungen getroffen werden, in welcher Form welche Daten untereinander abgeglichen werden.</p>			<p>Wertermittlung zu verknüpfen und diese mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen. Momentan wird zudem geprüft, ob andere Straßendatenbanksysteme ggf. auch eine Verknüpfung zum SAP-System ermöglichen können.</p>
E8.3	<p>Mit einer optimierten Zusammenarbeit können das Referat Verkehr und die Kämmerei die gemeinsamen Geschäftsprozesse z.B. durch weitergehende Digitalisierung weiter verbessern. Ziel hierbei muss es sein, dass die Bilanz der Stadt Gelsenkirchen den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen abbildet.</p>	69	5402	<p>Siehe hierzu die Stellungnahme zu Empfehlung 8.2. und E 12.1</p>
F9	<p>Die Stadt Gelsenkirchen ist geprägt durch eine hohe Bevölkerungsdichte. Die eher zentrale Siedlungsstruktur erfordert eine geringere Verkehrsfläche je Einwohner, um das Stadtgebiet zu erschließen. Neben den Auswirkungen des ehemaligen Bergbaus lassen sich besonders be- oder entlastende Strukturmerkmale für Gelsenkirchen nicht feststellen.</p>	69	5402	<p>Die Sichtweise der gpaNRW wird mitgetragen.</p>
F10	<p>Die Stadt Gelsenkirchen hat bilanziell ein hohes Verkehrsflächenvermögen ausgewiesen. Ihr ist es jedoch bislang nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten.</p>	69	5402	<p>Die Feststellung der gpaNRW ist zutreffend.</p>
F11	<p>In der Stadt Gelsenkirchen lässt sich aus der Bilanz bereits eine beginnende Überalterung des Verkehrsflächenvermögens ablesen. Allerdings entspricht das bilanzielle Alter nicht dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen, der deutlich schlechter ist.</p>	69	5402	<p>Die Feststellung der gpaNRW ist zutreffend.</p>

E12.1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte analysieren, aus welchen Gründen eine so große Differenz zwischen dem bilanziellen und technischen Zustand ihrer Verkehrsflächen entstanden ist.	69	5402	<p>Die Straßendatenbank dient primär einem anderen Zweck als die für die Bilanz zu führende Anlagenbuchhaltung. Ziel der Straßendatenbank ist es, Grundlagen für die Steuerung der Verkehrsflächenunterhaltung und -erhaltung bereitzustellen. Hier sind insbesondere keine Werte für die Verkehrsflächen hinterlegt. Die Informationen für diese Datenbank wurden durch oberflächliche Begutachtung der Straßenoberflächen (= Deckschicht) gewonnen. Die erfassten Parameter werden basierend auf einer Reihe mathematischer Modelle in der Straßendatenbank analysiert und Schadensentwicklungen fortgeschrieben.</p> <p>Für die Bilanz wurden demgegenüber seit 2006 die tatsächlichen investiven Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Verkehrsflächen (= auch die Ausgaben für Tragschichten) und somit die tatsächlichen jeweiligen Zeitwerte erfasst. Ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen Bilanzwerten bzw. dem bilanziellen Alter der Verkehrsflächen und deren technischem Zustand in der Straßendatenbank liegt nicht vor.</p>
E12.2	Gerade die angespannte Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen macht es erforderlich, Maßnahmen an den Verkehrsflächen noch besser zu planen und insbesondere die Auswirkungen von nicht durchgeführten Maßnahmen darzustellen. So sollte sie eine Strategie unter Berücksichtigung ihres Straßenbauprogrammes entwickeln, die den Erhalt sicherstellt.	69	5402	Baumaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrsflächen werden unter Berücksichtigung der Zustandsentwicklung der entsprechenden Flächen, der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der Planungen Dritter (Versorger) in einem Straßenbauprogramm zusammengeführt. Die Auswirkungen von nicht ausgeführten Maßnahmen können aus der Straßendatenbank durch die Darstellung der veränderten Restnutzungszeiten visualisiert werden.

E13.1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Datenlage zusätzlich nach Straßenarten differenzieren und dann auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, inwieweit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.	69	5402	Eine Differenzierung der Datenlage zu Erhaltungsmaßnahmen und Straßenkategorien kann aktuell nur technisch, aber nicht hinsichtlich des Finanzbedarfes (keine Kostenrechnung) dargestellt werden. Die Maßnahmenauswahl wird über ein Bauprogramm unter Berücksichtigung der jeweiligen Straßenkategorien dargestellt. Verkehrssicherungspflicht und Sicherung des innerstädtischen Verkehrs im sogenannten Vorbehaltsnetz geben hier die ebenfalls zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen vor.
E13.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte festlegen, in welcher Höhe Unterhaltungsaufwendungen notwendig sind, um die Nutzungsdauer zu erreichen. Die Entwicklung der Zustandsklassen-Verteilung deutet darauf hin, dass das Niveau der letzten Jahre keinesfalls ausreichend ist.	69	5402	Durch Berechnungen im Planungstool der Straßendatenbank können benötigte Unterhaltungsaufwendungen für das Aufhalten des fortlaufenden Werteverzehrs geschätzt werden.
E13.3	Bestätigt sich, dass die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung erhöht werden müssen, sollte die Stadt Gelsenkirchen die zusätzlichen Finanzressourcen insbesondere für nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen einsetzen.	69	5402	Die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen in Gelsenkirchen müssten erhöht werden, um einen fortlaufenden Werteverzehr zu stoppen. Die empfohlene Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen von 0,66 € auf 1,30 € hätte zur Folge, dass die Stadt Gelsenkirchen zusätzliche Unterhaltungsmittel in Höhe von ca. 6 Mio. € pro Jahr bereitstellen müsste. Die daraus resultierenden zusätzlichen Baumaßnahmen sind mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht abzuwickeln. Zur Umsetzung wären zusätzliche Stellen (2 - 3 Bauingenieure und 1 Bautechniker) erforderlich.

E14.1	Um den kontinuierlichen Vermögensverzehr zu stoppen und umzukehren, sollte die Stadt Gelsenkirchen die Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der geplanten neuen Zustandserfassung zukünftig bedarfsgerecht tätigen.	69	5402	Siehe hierzu Stellungnahme zu Empfehlung 13.3
E14.2	Um den wirtschaftlich und technisch erforderlichen Reinvestitionsbedarf auch tatsächlich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten abdecken zu können, sollte die Stadt Gelsenkirchen eine langfristige Planung erstellen und diese fortlaufend aktualisieren.	69	5402	Die Verwaltung erstellt stets unter Zuhilfenahme der Straßendatenbank und der zur Verfügung stehenden Analysemöglichkeiten sowie den regelmäßigen „Versorgergesprächen“ ein möglichst langfristiges Bauprogramm, um den wirtschaftlich und technischen Reinvestitionsbedarf - soweit möglich - darzustellen.
F15	Die Stadt Gelsenkirchen beachtet die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung und erhebt Straßenbaubeiträge von ihren Bürgern.	69	5402	Die Feststellung der gpaNRW ist zutreffend.
F16	Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen sichert sich die Stadt eine hohe Drittfinanzierung bei dem Neubau der Verkehrsanlagen. Die Drittfinanzierungsquote wird hierdurch bei künftigen Maßnahmen steigen.	69	5402	Die Feststellung der gpaNRW ist zutreffend.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Friedhofswesen	1

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Produktverwaltung für das Friedhofswesen ist vollständig bei den Gelsendiensten angesiedelt. Der Austausch notwendiger Informationen zwischen der Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe und der Verwaltung dieser ist somit gewährleistet.	GD	5502	GELSENDIENSTE ist bestrebt, den Informationsfluss zwischen dem operativen Bereich, der Friedhofsverwaltung und dem internen Controlling aufrecht zu erhalten. In regelmäßigen Abständen findet der Austausch wichtiger Informationen in Form von Abstimmungsterminen zwischen den Beteiligten statt.
F2	Strategische Ziele und Handlungsmaßnahmen für die Friedhöfe der Stadt Gelsenkirchen sind im Friedhofentwicklungsplan festgelegt. Operative Ziele, die das Controlling unterstützen, sind bislang für den Friedhofsbereich in Gelsenkirchen nicht definiert.	GD	5502	Nach Ablauf eines jeden Monats werden die auf den kommunalen Friedhöfen ausgeführten Bestattungen in einer gesonderten Statistik ausgewertet. Kennzahlen werden friedhofsscharf abgeleitet und ausgewertet. Hinsichtlich eines zeitnahen und aussagekräftigen Informationsaustausches werden die aus der
E3	Die Stadt Gelsenkirchen sollte, um das interne Controlling weiter auszubauen, operative Ziele entwickeln. Diese sollte sie mit den vorhandenen Kennzahlen verknüpfen. Gegebenenfalls kann sie auch weitere steuerungsrelevante Kennzahlen definieren.	GD	5502	Auswertung gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig an alle zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet. Für die kommunalen Friedhöfe wurden im Rahmen des Friedhofsentwicklungsplans bereits strategische Ziele und Maßnahmen festgesetzt. Die Empfehlung operative Ziele zu definieren, um daraus weitere Kennzahlen abzuleiten wird geprüft.

E4	Um Synergieeffekte aufzubauen und zu nutzen, sollte die Stadt Gelsenkirchen in einem ersten Schritt die vorhandenen Daten digitalisieren. In einem zweiten Schritt sollte sie eine Verbindung zwischen dem Grüninformationssystem und der Friedhofs-Fachsoftware einrichten.	GD	5502	Die Friedhofsverwaltung nutzt für die Bearbeitung aller Bestattungsfälle eine Friedhofs-Software. Die Friedhofsdaten sind derzeit noch nicht digitalisiert, das Grüninformationssystem befindet sich allerdings im Aufbau. Ziel ist es, beide Systeme miteinander zu verbinden. Zudem soll zukünftig ein digitaler Friedhofsplan entstehen. Damit können grabgenaue Daten abgerufen werden. Dies führt zu einer Erleichterung bei der Planung und Vergabe von Grabnutzungsrechten.
F5	Die Stadt Gelsenkirchen hat bereits geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und öffnet so die kommunalen Friedhöfe auch für andere Lebensbereiche.	GD	5502	Die aktuelle Wettbewerbssituation macht sich auch auf den kommunalen Friedhöfen bemerkbar. Es ist nicht nur essentiell, das Bestattungsangebot regelmäßig anzupassen, sondern dieses auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren. Der Stadt Gelsenkirchen ist es bewusst, dass auch im Bereich Friedhofswesen das Marketing eine wichtige Rolle einnimmt. Die Stadt arbeitet daran, dass das Bestattungsangebot auf den städtischen Friedhöfen zunehmend in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger gerät. Derzeit werden sowohl der Internetauftritt als auch die Flyer überarbeitet. Zudem wird es im Laufe des Jahres 2020 in der Nähe des Hauptfriedhofs ein Servicebüro geben, wo sich Bürgerinnen und Bürger beispielsweise über das derzeitige Bestattungsangebot informieren können. Weitere Maßnahmen können folgen, wenn sich nach der Startphase weitere Beratungsbedarfe ergeben.
E6	Die Stadt Gelsenkirchen sollte für sich analysieren, ob es weitere Ansatzpunkte wie z.B. die Information in anderen Einrichtungen über ihr Bestattungsangebot gibt. Damit kann sie nicht nur die gute Öffentlichkeitsarbeit ausweiten, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern.	GD	5502	

F7	Die Stadt Gelsenkirchen erreicht im Friedhofswesen einen niedrigeren Kostendeckungsgrad als die meisten Vergleichskommunen.	GD	5502	Kostenüber- oder -unterdeckungen werden jährlich im Rahmen der Nachkalkulation erzielt. Gemäß § 6 (2) KAG NRW werden Über- und Unterdeckungen unterschiedlich bewertet. Während die Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, besteht bei der Kostenunterdeckung ein Wahlrecht. Die Stadt Gelsenkirchen hat sich in der Vergangenheit bewusst dazu entschieden die erzielten Unterdeckungen nicht auszugleichen, um die Friedhofsgebühren für die Bürgerinnen und Bürger stabil zu halten. Dies führt dazu, dass der Kostendeckungsgrad im interkommunalen Vergleich entsprechend niedrig angesiedelt ist.
E8.1	Auch zukünftig sollte die Stadt Gelsenkirchen die aktuellen Entwicklungen im Friedhofswesen auch über das Stadtgebiet hinaus, insbesondere die Gebührengestaltung der Mitbewerber, im Auge behalten, um ggf. mögliche Unterdeckungen besser auffangen zu können.	GD	5502	Mitbewerber sind teilweise privatwirtschaftlich tätig und werden ihre Kalkulationen nach anderen Gesichtspunkten vornehmen als nach dem reinen Kostendeckungsprinzip des KAGs. GD ist bestrebt durch Anwendung bestimmter Marketingmaßnahmen, wie beispielsweise den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und des Angebots der nachfrageorientierten Bestattungsmöglichkeiten, die Wahrnehmung der kommunalen Friedhöfe zu steigern, um letztendlich die Nachfrage des Bestattungsangebotes zu erhöhen. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Gelsenkirchen auf die Wahl des Bestattungsortes sind jedoch sehr begrenzt.
E8.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte versuchen, durch eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Nachfrage die Erlösseite der Kostendeckung zu stärken. Gleichzeitig sollte sie jedoch auch die Möglichkeit, die anfallenden Kosten zu reduzieren, nutzen, um auf diese Weise die Kostendeckung positiv zu beeinflussen.	GD	5502	

E9	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte prüfen, welche Maßnahmen sie aus dem Friedhofentwicklungsplan ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit den zugehörigen Kostendeckungsgrad zu stärken. Möglichkeiten sind die Aufgabe und/oder Umnutzung der Gebäude.</p>	GD	5502	<p>Die Durchführung von Trauerfeiern auf den kommunalen Friedhöfen ist rückläufig, da der Anteil stiller Abschiedsnahmen zunimmt und auch Trauerfeiern immer häufiger in privaten Bestattungshäusern durchgeführt werden. Die Folge sind geringere Gebühreneinnahmen. Trotz dieser Entwicklung werden die Trauerhallen der Friedhöfe bislang in einem Maße genutzt, dass ein vollständiger Rückbau nicht sinnvoll wäre. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Nutzung der Trauerhallen, vor allem auf dem Hauptfriedhof, hat die Stadt Gelsenkirchen beschlossen, Teile der Räumlichkeiten zukünftig anders zu nutzen und diese zu einem Kolumbarium umbauen zu lassen. Ziel ist es, ab dem Jahr 2021 das Bestattungsangebot dahingehend zu erweitern und mit einem hochwertig gestalteten Ambiente die Attraktivität des Friedhofs zu steigern.</p>
F10	<p>In der Stadt Gelsenkirchen bestehen auf den kommunalen Friedhöfen viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Dies wirkt sich belastend auf die Kosten für die Pflege der Friedhöfe aus.</p>	GD	5502	<p>Die Friedhofsentwicklungsplanung sieht die Konzentration der Bestattungsflächen auf den sogenannten Kernbereich der Friedhöfe vor. Die Peripherieflächen werden nach und nach freigezogen. Diese Maßnahme kann allerdings nur langfristig unter Berücksichtigung bestehender Nutzungsrechte und der in Gelsenkirchen geltenden Ruhefrist von 25 Jahren umgesetzt werden.</p>
E11	<p>Für die Friedhofentwicklungsplanung sollte für die Zukunft auch ein Austausch mit Trägern von nicht kommunalen Friedhöfen stattfinden.</p>	GD	5502	<p>Die Planung und Anlage von Grabfeldern orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Grabart, wobei berücksichtigt wird, dass für Urnenbestattungen dieser Flächenbedarf geringer ausfällt. Sollte in der Zukunft der Anteil der Urnenbestattungen weiter steigen, kann dies dazu</p>

				<p>führen, dass weitere Flächen zu den Peripheriebereichen hinzukommen könnten und damit langfristig zu einer Reduzierung der Pflegeflächen führen. Die Stadt Gelsenkirchen steht im ständigen Dialog mit den Trägern konfessioneller Friedhöfe.</p>
E12.1	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Daten bezüglich der Flächen und Kosten nutzen, um regelmäßig zu hinterfragen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.</p>	GD	5502	<p>Die Pflege und Unterhaltung der Grün- und Wegefläche erfolgt durch GELSENDIENSTE und orientiert sich an der sogenannten Servicevereinbarung zwischen der Stadt Gelsenkirchen und GELSENDIENSTE. In dieser Vereinbarung sind die Pflegeleistungen definiert und die Pflegeflächen werden nach bestimmten Pflegestandards kategorisiert. Die Servicevereinbarung wird jedes Jahr angepasst und berücksichtigt die Kosten des Vorjahres. Besondere Gegebenheiten werden somit berücksichtigt. Die Stadt Gelsenkirchen hat sich bewusst dazu entschieden, die Grün- und Wegeflächen auf Friedhöfen als parkähnliche Grünpflegeflächen zu definieren. Die städtischen Friedhöfe haben für die Bürgerinnen und Bürger, neben ihrer Funktion der Bestattung, einen hohen Erholungs- und Freizeitwert und liefern einen positiven Beitrag zum Stadtklima. Um diesen parkähnlichen Charakter aufrecht zu erhalten, ist eine intensive Pflege notwendig. Eine Verknüpfung mit dem Grünflächenkataster liefert zukünftig die erforderlichen Daten.</p>
E12.2	<p>Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen in den Friedhofsentwicklungsplan einfließen lassen. Sie sollte weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Möglich ist zum Beispiel,</p>	GD	5502	<p>Bereits durch die Ausweisung der Peripheriebereiche werden Friedhofsflächen sukzessiv freigezogen, sodass sie von Friedhofbesuchern nicht mehr aufgesucht werden müssen. Überlegungen diese Flächen dann extensiv zu pflegen, bestehen bereits und werden</p>

	die Wegeflächen weiter auf ein ausgewiesenes Wegenetz zu konzentrieren und nicht benötigte Flächen sukzessive zurückzubauen.			langfristig zu einer Reduzierung der Pflegeaufwendungen führen.
E12.3	Die Stadt Gelsenkirchen sollte prüfen, ob die Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.	GD	5502	Eine Reduzierung der Pflegeleistung ist nur in Bereichen sinnvoll, wo keine Bestattungen stattfinden. Die Pflege der Rasenflächen (ohne Gräber) könnte vergeben werden (ca. 216.000 qm). Ggf. könnte auch für einen Friedhof testweise eine Fremdvergabe für die Pflege der Rasenflächen durchgeführt werden, um nach Abschluss der Testphase entsprechende Schlüsse aus den Erfahrungen für die übrigen Friedhöfe abzuleiten. Die Empfehlung wird geprüft.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Bauaufsicht	6

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	In der Regel hält die Bauaufsicht der Stadt Gelsenkirchen die vorgeschriebenen Fristen ein. Im Gegensatz zu vielen Vergleichskommunen hat sie für eine einheitliche Ermessensausübung eine entsprechende Dienstvereinbarung implementiert.	63	5201	Die Fristen sollen auch künftig sicher eingehalten werden. Es gibt eine Reihe von Dienstanweisungen, die ständig fortgeschrieben werden.
F2	Die Bauaufsicht der Stadt Gelsenkirchen muss nur wenige Bauanträge zurückweisen. Dies spricht für ein gutes Informations- und Beratungsangebot.	63	5201	Das gute Beratungsangebot soll weiterhin aufrechterhalten werden.
F3	Durch Checklisten in der eingesetzten Fachsoftware lassen sich Anträge sicherer bearbeiten. Durch die Digitalisierung der Bauakten nach Beendigung des Verfahrens und der damit verbundenen Vernichtung der Papierakten spart die Stadt zudem Lagerflächen ein.	63	5201	Hinsichtlich der Digitalisierung wird aktuell eine Projektgruppe gegründet.
F4	Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über einen schlanken Prozessablauf im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.	63	5201	Um dies zu erreichen, beschränkt sich die Beteiligung anderer Dienststellen im Baugenehmigungsverfahren auf das Notwendigste.
F5	Die Bauanträge haben in Gelsenkirchen eine längere Laufzeit als in den meisten Vergleichsstädten. Bei den Bauanträgen im vereinfachten	63	5201	Die Bauaufsicht hat nur bedingt Einfluss auf die Länge der Laufzeiten, da die Baugenehmigung ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt ist.

	Genehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 8 BauO 2000 konnte die Stadt die gesetzlich vorgegebene Frist jedoch einhalten.			
F6	Die Stadt Gelsenkirchen erreicht bei der Bearbeitung von Baugenehmigungen 2017 und 2018 überdurchschnittliche Leistungswerte.	63	5201	Um dies sicherzustellen, werden die Mitarbeiter fortwährend geschult.
F7	Die Stadt Gelsenkirchen verwendet im Genehmigungsprozess noch die Papierakte. Durch eine Digitalisierung nach Abschluss des Verfahrens kann sie jedoch bereits Lagerraum reduzieren.	63	5201	Hinsichtlich der Digitalisierung wird aktuell eine Projektgruppe gegründet.
E8	Die Stadt Gelsenkirchen sollte ihr Kennzahlentableau erweitern, um ihre Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen. Hierzu kann sie auch die Kennzahlen der gpaNRW zugrunde legen.	63	5201	Die Stadt Gelsenkirchen wird prüfen, inwiefern die Kennziffern der gpa NRW zugrunde gelegt werden können.
F9	Trotz einer im Einwohnerbezug geringen Personalausstattung kann die Stadt Gelsenkirchen Erfolge bei der Beratungstätigkeit nachweisen.	63	5201	Die Stadt Gelsenkirchen verfügt über eine sehr gut funktionierende Bauberatung.
F10	Die Stadt Gelsenkirchen führt Bauüberwachungen insbesondere bei komplexen Bauvorhaben durch, um rechtzeitig Verstöße festzustellen. Dies minimiert die Kosten für notwendige Nachbesserungen.	63	5201	Diese Praxis hat sich bewährt und wird beibehalten.
F11	Neben pflichtigen Bauzustandsbesichtigungen führt die Stadt Gelsenkirchen auch freiwillige Bauzustandsbesichtigungen durch, um mögliche Gefahrenpotenziale zu minimieren.	63	5201	Diese Praxis hat sich bewährt und wird beibehalten.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Zahlungsabwicklung - Erfüllungsgrade	2

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
E1.1	Entsprechend der rechtlichen Regelungen sollte die Stadt Gelsenkirchen die Behandlung der liquiden Mittel vereinheitlichen und auch Wechselgelder und Handvorschüsse mit Bestand zum 01. Januar des laufenden Jahres in den Tagesabschluss aufnehmen.	20	alle	In der Bilanz erfolgt selbstverständlich eine Ausweisung zum Stichtag. Der Tagesabschluss ist dabei das Instrument, um die vollständige Verbuchung von Ausgaben und Kontoauszugsdaten nachzuweisen.
E1.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Ausdrücke der Girokontoauszüge auf das notwendige Maß beschränken. Perspektivisch sollte sie das Verfahren vollständig digitalisiert durchlaufen.	20	alle	Eine Verfahrensumstellung entsprechend der Empfehlung wird geprüft.
E2.1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Niederschlagungslisten zentral führen, damit eine einheitliche Einhaltung der Fristen gewährleistet ist.	20	alle	Die Problematik hinsichtlich der Niederschlagungen ist bekannt. Durch die gpa wird zurzeit ein Projekt „Zentralisierung Forderungsmanagement“ begleitet. Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss der Konzeptionierungsphase. Ein Element des Projektes ist die Zentralisierung der Niederschlagung.
E2.2	Die Stadt sollte die Zuständigkeit der Abteilung Vollstreckung auch bei privatrechtlichen Forderungen in einer Dienstanweisung regeln.	20	alle	Die Zuständigkeit lässt sich aus dem Aufgliederungsplan ableiten, dennoch wird die Umsetzung der Empfehlung geprüft.

E2.3	Die Stadt Gelsenkirchen sollte künftig zusätzlich die Möglichkeit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nutzen, um in Einzelfällen den Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.	20	alle	Der Sachverhalt ist bekannt. Eine Umsetzung wird geprüft.
E3.1	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den Umgang mit Mahnsperren schriftlich regeln. Auf die Einrichtung von Dauermahnsperren sollte sie – insbesondere in den Fachdienststellen – verzichten.	20	alle	Eine Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
E3.2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte, soweit möglich, in der Beitreibung von Forderungen auch ein Telefoninkasso einsetzen.	20	alle	Die Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass ein Telefoninkasso nicht den Erfolg hatte, der erwartet wurde, so dass es wieder eingestellt wurde.
E3.3	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Vermögensauskunft selbst abnehmen, da sie über die meisten Informationen ihrer Schuldner selbst verfügt und somit auf die größtmögliche Anzahl an Informationen zurückgreifen kann.	20	alle	Die Abnahme der Vermögensauskunft ist im Verwaltungsvollstreckungsgesetz geregelt. In NRW gilt derzeit die Optionslösung. Die Abnahme der Vermögensauskunft wäre nur mit zusätzlichem Personalaufwand möglich. Aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde daher die Möglichkeit gewählt, die Vermögensauskunft durch die Gerichte abnehmen zu lassen, da entsprechende Personalkosten weitaus höher wären als die Gebühren für die Gerichtsvollzieher.

E3.4	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und den Erlass ihrer Forderungen künftig bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung von Zahlungen obliegt, zentralisieren. Die Stellenanteile sollte die Stadt hierzu entsprechend umverteilen.	20	alle	Das durch die gpa begleitete Projekt „Zentralisierung Forderungsmanagement“ steht kurz vor dem Abschluss der Konzeptionierungsphase und greift den Aspekt auf.
E4	Die Stadt Gelsenkirchen sollte sich am Erlass des MHKBG NRW vom 28. Juni 2019 orientieren und in bedeutsamen Produkten Ziele und Kennzahlen implementieren. Die Erreichung der Ziele sollte durch die Kennzahlen messbar sein. Hierzu kann sie auch die von der gpaNRW abgebildeten Grund- und Kennzahlen nutzen.	20	alle	Der Haushaltsplan weist zu allen Produktgruppen Ziele aus. Die Überprüfung und Bildung von steuerungsrelevanten Kennzahlen ist ein fortlaufender dynamischer Prozess. Mit einer deutlicheren Ziel-Maßnahme-Kennzahl-Systematik soll ab dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 eine größere Transparenz erreicht werden.
F5	Im Bereich der Digitalisierung ist die Stadt Gelsenkirchen deutlich besser aufgestellt als viele Vergleichskommunen. Durch den elektronischen Rechnungsworkflow erzielt sie Synergieeffekte.	20	alle	Gelsenkirchen ist „Digitale Modellstadt“ und versteht Digitalisierung als Faktor und Antrieb der Stadtentwicklung, auch auf der operativen Verwaltungsebene. Ein Baustein ist das elektronische Rechnungseingangsbuch. Hier werden eingehende Rechnungen digitalisiert, ausschließlich elektronisch dem jeweils nächsten Bearbeitungsschritt zugeführt und letztlich digital archiviert.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Zahlungsabwicklung im engeren Sinn	2

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Gelsenkirchen hat relativ hohe Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Die meisten Kommunen erledigen diese Aufgabe wirtschaftlicher.	20	alle	Durch verschiedene Aufgabenzuschnitte kommunaler Debitorenbuchhaltungen (z.B. Anteil von Supportprozessen in der Buchhaltung) und nicht einheitlicher Buchungssystematik (z.B. durch die technische Zusammenfassung von Einzelbuchungen) ist ein unmittelbarer interkommunaler Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Basis von Einzahlungen/Planstellen nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.
F2	Die hohen Aufwendungen je Einzahlung in Gelsenkirchen sind durch den Minimalwert in der Leistungskennzahl begründet. Alle Vergleichskommunen bearbeiten mehr Einzahlungen je Vollzeit-Stelle.	20	alle	Durch verschiedene Aufgabenzuschnitte und nicht einheitlicher Buchungssystematik ist ein unmittelbarer interkommunaler Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Basis von Einzahlungen/Planstellen nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.
E3	Die Stadt Gelsenkirchen sollte versuchen, durch entsprechende Maßnahmen den niedrigen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten an den Forderungsarten weiter zu erhöhen.	20	alle	Bereits jetzt wird bei dem Versand der Bescheide zu Kita-Gebühren und Grundbesitzabgaben für das Lastschriftverfahren geworben. Ein entsprechender Vordruck steht auf der städtischen Homepage zur Verfügung. Des Weiteren wird bei Erlassanträgen und gleichzeitiger Lastschriftzusage grundsätzlich auf die Beitreibung der entstandenen Nebenforderungen (z.B. Mahngebühr) verzichtet, um einen Anreizeffekt zu erzielen.

E4	Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Rücklastschriften analysieren. Mit der daraus gewonnenen Erkenntnis sollte die Stadt den Anteil der Rücklastschriften an den Lastschriften reduzieren.	20	alle	Rücklastschriften sind dadurch gekennzeichnet, dass die Bankmitteilungen bezüglich des Grundes nicht vollständig sind. Zurzeit wird jeder Fall einer Rücklastschrift gesondert angeschrieben. Eine Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
E5	Die Stadt Gelsenkirchen sollte künftig das Alter ungeklärter Einzahlungen und in diesem Zusammenhang auffällige Fachbereiche im Blick halten, um die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen zu reduzieren.	20	alle	Eine Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

## Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW

Teilbericht	Vorstandsbereich
Zahlungsabwicklung - Vollstreckung	2

Nr.	Feststellung / Handlungsempfehlung der gpaNRW	Ref.	PG	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Vollstreckung der Stadt Gelsenkirchen erreicht einen interkommunal niedrigen Aufwandsdeckungsgrad. Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung sind höher als in den meisten Vergleichskommunen.	20	alle	Die Stadt Gelsenkirchen nimmt seit Jahren an einem interkommunalen bundesweiten Vergleichsring der KGSt Teil und liegt in dieser Vergleichsgruppe im mittleren Bereich. In der Praxis lässt sich feststellen, dass der Vollstreckungsaufwand je nach Schuldner stark variiert; dies gilt analog zu den durch die Vollstreckung realisierbaren Forderungen. Eine unterschiedliche Schuldnerstruktur führt insoweit dazu, dass interkommunale Vergleiche nach Größenklassen, aber mit unterschiedlicher Schuldnerstruktur, nur eine beschränkte Aussagekraft aufweisen.
E2	Die Stadt Gelsenkirchen sollte den Umgang mit Nebenforderungen überdenken und Forderungen buchen, sobald sie entstehen.	20	alle	Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, dass Nebenforderungen erst dann eingebucht werden, wenn diese als Zahlungseingang verbucht wurden oder die entstandenen Kosten für die weitere Bearbeitung notwendig sind (Pfändungsmaßnahmen, Anträge bei Gericht, etc.). Dies trägt insbesondere zur Übersichtlichkeit in den jeweiligen Konten bei. Die Empfehlung wird jedoch geprüft.
F3	Trotz nur unterdurchschnittlichen Leistungswerten verzeichnet die Stadt Gelsenkirchen im Bereich der Vollstreckung niedrige Rückstände.	20	alle	Die Erfolgsquote der Vollstreckung, also die Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden, steht im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Zahlungsmoral und der finanziellen

				<p>Leistungsfähigkeit der Schuldner. Ein interkommunaler Vergleich, der Unterschiede in der Schuldnerstruktur nicht berücksichtigt, weist insofern nur beschränkte Aussagekraft auf. Der vermeintliche Kontrast zwischen unterdurchschnittlichen Leistungswerten und dennoch niedrigen Rückständen ist in diesem Kontext zu nivellieren.</p>
--	--	--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------